Reform der privaten Altersvorsorge

Kundenbroschüre Altersvorsorgedepot

Das Altersvorsorgedepot – der Neustart Ihrer Altersvorsorge zum 01. Januar 2027

Altersvorsorgedepot kurz erklärt

Staatlich gefördert, flexibel & renditestark: Zum **01. Januar 2027** löst das **Altersvorsorgedepot** das bisherige Riester-System ab. Bestehende Riester-Verträge genießen **Bestandsschutz** – Riester-Sparer können freiwillig in das neue, attraktivere Fördersystem wechseln. **Ein Produktabschluss ist grundsätzlich erst ab dem 01. Januar 2027 möglich.**

Altersvorsorgedepot: Das Wichtigste auf einen Blick

Staatlich gefördert

Bis zu 540 € Grundförderung pro Jahr – plus Kinderzulage und Berufseinsteigerbonus.

Renditestark & flexibel

Anlage in Fonds &ETFs.
Drei Varianten – von voller Beitragsgarantie bis zu maximaler Renditechance.

Steuerlich begünstigt

Beiträge senken ggf. die Einkommensteuer, Erträge wachsen ungeschmälert ohne Kapitalertragssteuer – besteuert wird erst später bei Auszahlung.

Bestandsschutz Riester

Ihr bestehender Riester-Vertrag bleibt geschützt. Ein freiwilliger Wechsel ins neue Fördersystem ist möglich.

Wahlrecht in der Auszahlphase

Lebenslange Leibrente oder flexibler Auszahlplan – bei beiden bis zu 30 % Kapital auf einmal entnehmbar.

Kapital kann investiert bleiben

Bei Wahl des Auszahlplans bleibt Ihr Geld in der Auszahlungsphase am Kapitalmarkt – für weiteres Wachstum bis ins hohe Alter.

Attraktive staatliche Grund- & Zusatzförderungen

Bis zu 540 € Grundförderung pro Jahr – plus mögliche Boni.

So setzt sich Ihre jährliche Grundförderung zusammen

Ihre jährliche Einzahlung: 1.800 €

Erste Förderstufe
360 € Eigenbeitrag
jährlich | entspricht 30 € pro Monat

50 Cent je eingezahltem Euro

= 180 € Zulage

Zweite Förderstufe
1.440 € Eigenbeitrag
jährlich | entspricht 120 € pro Monat

25 Cent je eingezahltem Euro

= 360 € Zulage

Maximale Grundzulage
540 €
pro Jahr

1.800 € selbst einzahlen + 540 € vom Staat = 2.340 € für Ihre Altersvorsorge

Zusätzliche Boni

Kinderzulage
bis zu 300 € p. a.
Volle Zulage bereits ab 25 € monatlich.

Berufseinsteigerbonus
einmalig 200 €
bei Abschluss unter 25 Jahren.

Wer wird gefördert?

✓ Unmittelbar förderfähig

- pflichtversicherte Arbeitnehmer, Angestellte & Auszubildende (GRV)
- Pflichtversicherte in berufständischen Versorgungswerken
- Land- & Forstwirte in der landwirtschaftlichen Alterskasse
- Selbständige & Freiberufler (§ 18 EStG, Kammerberufe)
- Beamte, Richter & Soldaten
- Gewerbetreibende (§ 15 EStG)

~ Mittelbar förderfähig

- Ehegatte/eingetragene Lebenspartner eines unmittelbar Förderberechtigten

Wenn...

- der Partner unmittelbar förderberechtigt ist,
- ein eigener Altersvorsorgevertrag besteht,
- die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.

✗ Nicht unmittelbar förderfähig

- Sozialversicherungsfreie GGF ohne GRV-Pflicht
- Nicht-Erwerbstätige (Hausfrauen/Hausmänner)
- Rentner/Pensionäre
- Studenten

Drei Vorsorge-Varianten für unterschiedliche Bedürfnisse

Von voller Sicherheit bis zu maximaler Renditechance – alle staatlich gefördert & steuerlich begünstigt.

Versicherungslösung mit und ohne Garantien
Hohes Maß an Planungssicherheit

- 0 %, 80 % oder 100 % der Beiträge garantiert
- Kapitalschutz steht im Vordergrund
- flexible, kapitalmarktorientierte Vorsorge

Beratung & sicherheitsorientiert

Altersvorsorgedepot
Hohe Renditechancen am Kapitalmarkt

- Anlage in Fonds, ETFs, VVs und ELTIFs
- höchste Renditechancen durch Kapitalmarktanlage
- persönliche Beratung

Beratung & renditeorientiert

Standarddepot
Standardisiertes Vorsorgeprodukt

- Einstiegsprodukt mit zwei vorausgewählten Fonds/ETFs
- digitale Abschlussstrecke ohne Beratung

Direkt & günstig

Gut zu wissen:
Alle drei Varianten sind staatlich gefördert und steuerlich begünstigt. Ein Wechsel zwischen den Varianten ist im Laufe der Zeit möglich – so wächst Ihre Vorsorge mit Ihrer Lebenssituation mit.

Der Staat prüft automatisch Zulage und Steuervorteil

1. So werden Sie gefördert

Zulage
Fester Zuschuss vom Staat: bis zu 540 € pro Jahr – unabhängig vom Einkommen.

+

Steuervorteil
Ihre Beiträge senken die Steuer (Sonderausgabenabzug).

→

Günstigerprüfung
Das Finanzamt gibt Ihnen automatisch die für Sie günstigere Steuer-Variante.

2. Steuern zahlen Sie erst später – und dann meist zu einem niedrigeren Satz

Heute: Beiträge steuerfrei
Sie sparen Steuern auf Kapitalerträge und Kursgewinne.

→

Im Ruhestand: Steuer bei Auszahlung
Erst jetzt fällt Steuer an, meist zu einem niedrigeren Satz.

Doppelter Effekt:
Der Staat fördert heute und besteuert erst dann, wenn das Geld ausbezahlt wird. Ihr Geld wird nur einmal versteuert – später statt heute. Dadurch kann der Zinseszinseffekt auf Erträge und realisierte Kursgewinne länger wirken.

Der Zinseszinseffekt arbeitet für Ihre Altersvorsorge

Rechenbeispiel: Start der Einzahlung mit Alter 35 → Renteneintritt mit Alter 67 · Einzahlung: 150 €/Monat
7 % p. a. angenommene Wertentwicklung.*

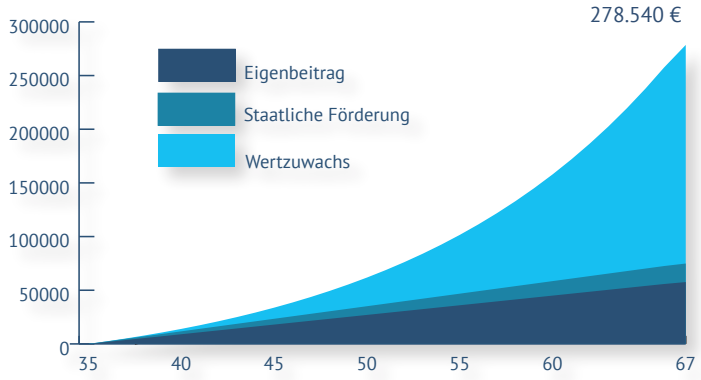

Eigenbeiträge	57.600 €
Staatliche Zulagen	17.280 €
Wertzuwachs (Zinseszins)	203.660 €
Endkapital mit Förderung	**278.540 €**
Endkapital ohne Förderung	214.262 €
Vorteil durch Förderung	**+64.278 €**

* Modellrechnung vor Steuern und Kosten. Die dargestellten Beträge sind vor Steuern und vor Kosten; eine mögliche Besteuerung in der Auszahlungsphase sowie laufende und einmalige Kosten sind nicht abgezogen. Die tatsächlich erzielbare Rendite kann geringer ausfallen. Keine Garantie und kein Renditeversprechen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann sich künftig ändern. Stand der Gesetzgebung: geplantes Inkrafttreten 2027.

Auszahlung: Lebenslange Sicherheit oder maximale Flexibilität

Leibrente – lebenslange Sicherheit		**Auszahlplan** – maximale Flexibilität
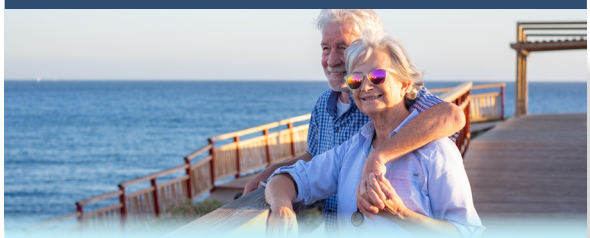		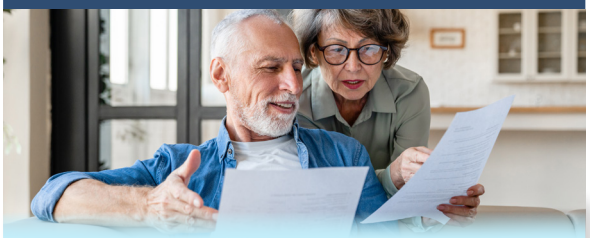
Lebenslang für sicherheitsorientierte Anleger	**Profil**	Für flexible, renditeorientierte Anleger – Mindestlaufzeit bis zum vollendeten 85. Lebensjahr
Garantierte Rente und das ein Leben lang	**Einkommen**	Flexible Ausgestaltung des Auszahlplans möglich
Wird in lebenslange Sicherheit umgewandelt	**Kapital**	Bleibt möglichst lang mit reduziertem Risiko am Kapitalmarkt investiert
Optional vererbbar per Rentengarantiezeit oder Hinterbliebenenschutz	**Familie**	Restkapital bleibt im Depot und ist in der Regel vererbbar

Bei beiden Varianten bis zu 30 % Kapitalentnahme möglich

Maßgeblich ist das Prinzip der vollständig nachgelagerten Besteuerung: Die Versteuerung erfolgt erst zum Zeitpunkt des Zuflusses, und zwar mit dem persönlichen Steuersatz.

Sie haben bereits einen Riester-Vertrag? Das sind Ihre Möglichkeiten.

Fortführen mit alter Riester-Förderung

- Bestandsschutz
- Beitragsgarantie bleibt erhalten
- keine automatische Umwandlung

Reiner Förderwechsel

- durch aktive Erklärung gegenüber Anbieter
- Vertragskonditionen bleiben
- kein neues Depot nötig

Neuvertrag ab 2027 ohne Kapitalübertrag

- Altvertrag kann ruhen
- bis zu zwei neue AV-Verträge
- neue Förderung für alle Verträge

Produktwechsel mit Kapitalübertrag

- Kapital in Depot oder Garantieprodukt
- förderunschädliche Übertragung
- Kosten/Aufwand beachten

VERMAS
VERSICHERUNGSMAKLER SERVICE

Haben Sie Fragen?
Ich helfe Ihnen gerne weiter!

VERMAS Versicherungsmakler Service GmbH

Unternehmen

Björn Wicke

Ansprechpartner

Neuer Platz 14

Straße

82538 Geretsried

PLZ / Ort

08171 63 99 99 4

Telefonnummer

bw@vermas-gmbh.de

E-Mail